

Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeits- status | Aufgabe |
|-------------------------------|------------------------------------|----------------|
| Samtgemeindeausschuss | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Samtgemeinderat Schöppenstedt | öffentlich | Entscheidung |

**Betr.: Entlassung des Herrn Heinrich Ringel aus dem
Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister**

Beschlussvorschlag:

Herr Heinrich Ringel wird gem. § 195 Nds. Beamtengesetzes in der z.Zt. gültigen Fassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister mit Ablauf des 31.08.2008 entlassen.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Gem. § 13 Abs. 2 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Gemeindebrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Herr Ringel ist mit Wirkung vom 01.09.2002 bis 31.08.2008 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Schöppenstedt ernannt worden.

Die Dienstzeit endet mit Ablauf des 31.08.2008. Auf eine erneute Kandidatur hat Herr Ringel verzichtet, da eine Wiederwahl aus Altersgründen nur für ein Jahr möglich wäre. Somit ist Herr Ringel aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

In Vertretung
Prescher
Prescher